Die Pauschalbeiträge an die AKM (im Rahmen der „Kopfquote“), welche jede Musikkapelle entrichten muss, werden seitens des Steirischen Blas­musikverbandes vertragsgemäß eingehoben und gesammelt überwiesen. Zur Berechnung des Betrages pro Mitgliedskapelle wird die Anzahl der gemeldeten aktiven Musiker(innen) herangezogen.



Aufgrund dieser Mitgliederstandsmeldung erhält Ihr Musikverein Ende März eine entsprechende Rechnung zugeschickt, wobei die Einzahlung des Pauschalbeitrags dann mittels 3-Wochenfrist vorgesehen ist.

Bitte sorgfältig, gewissenhaft, zeitgerecht ausfüllen und übermitteln!

|  |
| --- |
| Meldeformular des Mitgliederstandesfür den AKM-Pauschalbeitrag im Jahr 2020 |

|  |
| --- |
| Name des Musikvereins:       |
| Vereinsnummer: ST /       /       |

|  |
| --- |
| Einstufung der Kapelle: 1) [ ]  Normale Erwachsenenkapelle 2) [ ]  Erwachsenenkapelle in einer Gemeinde  unter 500 Einwohner (Ausschlaggebend ist der Sitz des Vereines)  3) [ ]  Jugendkapelle (In der Vereinsbezeichnung muss der Begriff „Jugend“ vorkommen und die Bestimmungen des ÖBV/AKM-Vertrages müssen erfüllt sein) |

|  |
| --- |
| Mitgliederstand Anzahl ständig aktiver Musiker(innen):      per 1. 1. 2020: (Berechnungsbasis für Pauschalbeitrag)Als aktive Musiker bitte jene melden, die ständig bzw. ganzjährig am Vereinsleben teilnehmen. |

|  |
| --- |
| Unterschrift der Obfrau / des Obmannes |

Dieses Formular ist per Email bis spätestens 15. Februar 2020 an das Sekretariat des Steirischen Blasmusikverbandes zu schicken. Die Informationen können auch ohne Formular in einem Email angegeben werden.

Email: office@blasmusik-verband.at

Die zeitgerechte Meldung ergibt automatisch Punkte im Fördermodell! Bei nicht zeitgerechter Meldung muss für die rechtzeitige Rechnungslegung eine Anzahl angenommen werden, welche mit einem Musikerstand des Vorjahres zuzüglich 10 Prozent Zuwachs berechnet wird.